Stellungnahme zum Thema „Jahreswirtschaftsbericht 1993"

(93/C 108/08)

Der Rat beschloß am 18. Februar 1993, den Wirtschafts- und Sozialausschuß gemäß der Entscheidung 90/141/EWG vom 12. März 1990 zur Erreichung einer schrittweisen Konvergenz der Politiken und der wirtschaftlichen Ergebnisse während der ersten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion, insbesondere Artikel 4, um Stellungnahme zum „Jahreswirtschaftsbericht 1993" zu ersuchen.

Die mit der Vorbereitung der Arbeiten beauftragte Fachgruppe Wirtschafts-, Finanz- und Währungsfragen nahm ihre Stellungnahme am 9. Februar 1993 an. Berichterstatter war Herr Cal.

Der Ausschuß verabschiedete auf seiner 303. Plenartagung (Sitzung vom 24. Februar 1993) mehrheitlich bei 1 Stimmenthaltung folgende Stellungnahme.

1. Einleitung

1.1. Der Bericht über die Wirtschaftslage in der Gemeinschaft wurde von der Kommission am 3. Februar 1993 angenommen. Der Vorsitz des Rates bat den Wirtschafts- und Sozialausschuß darum, seine Stellungnahme bis Ende Februar 1993 vorzulegen. Diese knappe Frist erschwerte selbstverständlich die Regelung der Arbeiten und die Ausarbeitung der Stellungnahme.

Dennoch rechtfertigen Bedeutung und Dringlichkeit der in dem Bericht über die Wirtschaftslage der Gemeinschaft angesprochenen Fragen die besonderen Anstrengungen, die der Ausschuß unternommen hat, um seine Standpunkte rechtzeitig zum Ausdruck zu bringen.

Des weiteren erarbeitet der Ausschuß eine Initiativstellungnahme zum Thema „Wachstum und Beschäftigung".

1.2. In die Schlußfolgerungen des Vorsitzes nach dem Europäischen Rat von Edinburgh wurde eine „Erklärung zur Förderung des wirtschaftlichen Aufschwungs in Europa" aufgenommen, in der für Maßnahmen plädiert wird, die „auf die Verbesserung der Wachstumsaussichten und auf die Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze abzielen".

1.2.1. Als Sofortmaßnahmen wurde neben der Stärkung der Mechanismen der multilateralen Überwachung empfohlen, im Rahmen der EIB eine neue, befristete Darlehensfazilität in Höhe von 5 Milliarden ECU zu schaffen, um die Finanzierung von Infrastrukturvorhaben zu beschleunigen, die mit den transeuropäischen Netzen in Zusammenhang stehen, und einen europäischen Investitionsfonds mit 2 Milliarden ECU Kapital zu errichten (ein Wert, der ins Verhältnis zu dem Betrag von 1 Billion ECU ($1x10^{12}$) gesetzt werden muß, der jährlich in der Gemeinschaft für Investitionen aufgewandt wird).

2. Die Wirtschaftslage aus der Sicht der Kommission — Analyse, Ursachen und Perspektiven

2.1. In dem Jahreswirtschaftsbericht erklärt die Kommission, daß kurzfristig keine Möglichkeiten zur Änderung der wirtschaftlichen Entwicklung bestehen und die Gemeinschaft allenfalls mittelfristig wieder ein Wachstum von etwa 3 % jährlich erreichen kann.

2.2. Die in dem Jahreswirtschaftsbericht enthaltenen makroökonomischen Daten belegen mit aller Deutlichkeit, wie schlecht die wirtschaftliche Lage in der Gemeinschaft derzeit ist.

2.2.1. Nachdem das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) der Gemeinschaft im Zeitraum 1988-90 bei mehr als 3 % jährlich lag, stellt sich im Gegensatz zu den damaligen Prognosen und Vorankündigungen nun heraus, daß sich dieses Wachstum im Zeitraum 1991-93 so stark verlangsamt hat, daß die Zuwachsraten dieser drei Jahre zusammengenommen gerade eben einer Einjahresrate des vorangegangenen Zeitraums entsprechen.

2.2.2. Was die Bruttoanlageinvestitionen betrifft, so erreichte die Gemeinschaft zwischen 1987 und 1989 noch eine jährliche Zuwachsrate von nahezu 7 %; 1990 waren es 3,8 %, 1991 0,5 %, 1992 1 %, und für 1993 wird nun sogar mit einem Negativsatz gerechnet (−0,5 %). Bei den Investitionen in Ausrüstungsgüter war eine noch schlechtere Entwicklung zu verzeichnen.

2.2.3. Die Inflationsrate hält sich seit 1989 im Gemeinschaftsdurchschnitt bei etwa 5 % jährlich (der Deflator des privaten Verbrauchs lag seit 1989 bei 4,9 %, 4,5 %, 5,3 % und 4,6 %; für 1993 wird wiederum mit einem Satz von 4,6 % gerechnet). Im gleichen Zeitraum verringerte sich dieser Satz in den USA von 5 % im Zeitraum 1989-90 auf etwa 3 % in der Zeit 1992-93, und in Japan hielt er sich zwischen 2 und 3 % jährlich.

2.2.4. Was den Außenhandel der Gemeinschaft betrifft, so ist die seit 1989 in Deutschland verzeichnete Verschlechterung des Handelsbilanzüberschusses die Hauptursache dafür, daß sich das Handelsbilanzdefizit der Gemeinschaft erhöhte.

Die außenwirtschaftliche Bilanz, in Prozent des BIP, die 1989 noch ausgeglichen war, wies 1990 ein Defizit von 0,3 % und 1991 und 1992 von je 1 % auf; der Saldo wird auch 1993 voraussichtlich wieder bei −1 % liegen.

2.2.5. Die Haushaltslage der Mitgliedstaaten entfernt sich weiter von den Zielen, die in dem Protokoll

im Anhang zum Maastrichter Vertrag festgelegt sind: Das Finanzierungsdefizit des öffentlichen Sektors in der gesamten Gemeinschaft erhöhte sich in Prozent des BIP ausgedrückt von 2,9 % 1989 auf 4,1 % 1990, 4,6 % 1991 und 5,3 % 1992. Für 1993 wird mit einem Saldo von − 5,75 % gerechnet.

2.2.6. Die Zahl der neugeschaffenen Arbeitsplätze erhöhte sich in der Gemeinschaft 1989/90 um 1,5 %, was die Arbeitslosenquote bis Ende 1990 auf 8,3 % absinken ließ. 1991 nahm die Zahl der Arbeitsplätze jedoch nur noch um 0,1 % zu, verringerte sich 1992 um 0,5 % und wird 1993 voraussichtlich erneut abnehmen (0,8 %). Dies dürfte 1993 zu einer Arbeitslosenquote von 11 % führen, was einer Zahl von etwa 15 Millionen Arbeitslosen entspricht.

Der Grad der Ausnutzung der Produktionskapazität der Verarbeitungsindustrie, der 1990 bei nahezu 85 % lag, verringerte sich 1991 auf 82 % und 1992 auf unter 80 %.

2.2.7. Die jährliche Zuwachsrate des Reallohns je Beschäftigten (preisbereinigt mit dem Deflator des privaten Verbrauchs), die 1990 bei 2,8 % lag, verringerte sich 1991 auf 1,8 %, 1992 auf 1,3 % und wird sich 1993 voraussichtlich dem Nullpunkt annähern.

Die Anlagenrentabilität stieg bis 1990-91 weiter an und nähert sich den historischen Werten des Zeitraums 1961-73.

2.3. Nach Ansicht der Kommission sind für diese negative Entwicklung der Wirtschaftslage der vergangenen Jahre und die aufeinanderfolgenden Fehlprognosen folgende Ursachen maßgeblich:

2.3.1. der zyklische Verlauf der Wirtschaft nach einer Phase „anormalen" Wachstums in der Zeit 1988/89, das die Wachstumskapazität überstieg und Inflationsschübe auslöste, die (sowohl über die Löhne als auch über die Haushalte) ab 1989/90 durch eine restriktive monetäre Politik ausgeglichen werden mußten;

2.3.2. die Entwicklung der Lage in den USA (Wachstum des BIP um 0,7 % im Jahr 1990 und Rückgang um 1,3 % im Jahr 1992) und in Japan (Verlangsamung des Wachstums von 5,2 % 1990 auf 4,4 % 1991 und 1,5 % 1992) sowie der Dollarkurs, der den Exporteuren der Gemeinschaft Schwierigkeiten bereitete;

2.3.3. die deutsche Einigung, die anfänglich die Binnennachfrage stimulierte (5 % pro Jahr im Zeitraum 1990/91), später jedoch Ungleichgewichte herbeiführte (eine höhere Inflation als üblich, ein Haushaltsdefizit in Höhe von 3,5 % des BIP, ohne die Elemente zu berücksichtigen, die erst ab 1995 in den Haushalt eingegliedert werden);

2.3.4. eine Spekulationswelle auf den Devisenmärkten im Sommer 1992 und das daraus resultierende Ausscheiden des Pfund Sterling und der Lira aus dem Wechselkursmechanismus sowie die Abwertung der exponiertesten Währungen (Pesete, Escudo, Irisches Pfund);

2.3.5. die Verschlechterung der politischen Situation in allen Mitgliedstaaten nach den Volksabstimmungen in Dänemark und Frankreich, was eine allgemeine Unsicherheit hinsichtlich der Fortschritte der Politischen Union und der Wirtschafts- und Währungsunion auslöste;

2.3.6. und schließlich als Folge des Zusammenspiels der obengenannten Faktoren ein seit 1989 konstanter Vertrauensschwund bei Verbrauchern und Unternehmern, der sich darin niederschlug, daß die Umfrageindikatoren Ende 1992 einen nie dagewesenen Tiefstand erreichten.

2.4. Die von der Kommission für 1993 in Aussicht gestellte Wirtschaftsentwicklung ist nicht sehr ermutigend. Es wird davon ausgegangen, daß es keine Alternative für die bisherige Politik gibt und an derselben Wirtschafts- und Finanzpolitik festgehalten werden muß.

2.4.1. Was die im Maastrichter Vertrag aufgestellten Kriterien betrifft, so wird es als notwendig erachtet, das Festhalten der Mitgliedstaaten an den in bezug auf die nominale Konvergenz aufgestellten Zielen zu bekräftigen, um die Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Wiederaufschwung und die Stärkung des Vertrauens der Unternehmen und Verbraucher zu schaffen.

2.4.2. Die Beseitigung der inflationären Spannungen, die Haushaltskonsolidierung und Zurückhaltung bei den Tarifabschlüssen, insbesondere im öffentlichen Sektor, sind nach Auffassung der Kommission kurzfristig nach wie vor die Hauptnotwendigkeiten. Etwaige Rückschläge bei der Erreichung dieser Ziele könnten ihrer Ansicht nach die Perspektive in Frage stellen, daß sich das Wachstum in der Gemeinschaft ab 1995/96 wieder erhöht.

3. Bemerkungen zur Wirtschaftslage und den zu ergreifenden Maßnahmen

3.1. Bei den im Vertrag von Maastricht festgelegten Kriterien zur Erreichung einer nominalen Konvergenz handelt es sich um mittelfristige Kriterien, mit denen die Voraussetzungen für ein nichtinflationäres Wachstum und die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion geschaffen werden sollen. Diese Kriterien müssen jetzt durch die Zielvorgabe vervollständigt werden, das reale Wachstum zu steigern, weil sonst der in Artikel 2 des Vertrags beschworene wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt und die schrittweise Hebung von Lebenshaltung und Lebensqualität durch die Verschlechterung der Wirtschaftslage und die Zunahme der Arbeitslosigkeit in Frage gestellt werden könnten.

3.2. Die Initiative der Staats- und Regierungschefs für Wachstum und Beschäftigung ist insofern ein positiver Schritt, als damit das Problem der Wirtschaftslage und ihrer Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit in seinem ganzen Ausmaß anerkannt wird und als sie das Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu dem vorrangigen Ziel der Gemeinschaftspolitik erklärt.

Angesichts der äußerst schlechten Wirtschaftslage hätte es jedoch schnellerer und mühsamerer Beschlüsse bedurft, um der Öffentlichkeit die Auswirkungen der auf Gemeinschaftsebene beschlossenen Maßnahmen vor Augen zu führen.

3.3. Die Initiative für Wachstum und Beschäftigung muß von einer konzertierten Aktion auf der Ebene der Außenwirtschaftsbeziehungen flankiert werden, um die Zunahme protektionistischer Spannungen zu verhin-

dern und auf internationaler Ebene ein für die gemeinschaftliche Wachstumsstrategie günstiges Umfeld zu schaffen.

3.4. Die Strategie für Wachstum und Beschäftigung darf nicht durch restriktive Haushaltspolitiken gefährdet werden, die das Wirtschaftswachstum bremsen könnten. Die mittelfristigen Ziele für eine nominale Konvergenz müssen zwar eingehalten werden, doch sind Dringlichkeitsmaßnahmen vonnöten, um das Wachstum wieder anzukurbeln.

Eine Senkung der Inflationsrate ist insbesondere in Anbetracht der weltweiten Konkurrenz erforderlich, damit die Gemeinschaft ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit wiedererlangen kann.

3.5. Die gemeinschaftliche Koordinierung ist zu verstärken, und die wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten im Rahmen der Initiative für Wachstum und Beschäftigung treffen werden, müssen auf Gemeinschaftsebene koordiniert und angekündigt werden, so daß sie nicht nur als das Ergebnis ihrer internen Sachzwänge erscheinen.

3.6. Die Konflikte zwischen den internen und den externen Zielen der Wirtschaftspolitiken der verschiedenen europäischen Staaten müssen so schnell wie möglich herausgearbeitet und bereinigt werden, insbesondere in den Kernfragen Beibehaltung der Währungsparitäten, Verfall der Wettbewerbsfähigkeit, Haushaltsdefizite und Staatsschulden.

3.6.1. Der Ausschuß empfiehlt ein neues Bekenntnis zu gemeinsamen, koordinierten und rechtzeitigen Maßnahmen aller Mitgliedstaaten im Bereich der Währungskurse.

3.7. Die realen Zinssätze, vor allem jene für kurzfristige Kredite, liegen heute in der Gesamtheit der Industrieländer so hoch wie selten zuvor. Wie die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in ihrem letzten Jahresbericht (Dezember 1992) feststellte, hat „das hohe Zinsniveau in Europa das Wachstum gebremst".

Obwohl in den meisten Mitgliedstaaten ein Rückgang der Inflationsraten zu verzeichnen war, der eine Senkung der Habenzinssätze zur Folge hatte, waren die Sollzinssätze nicht im gleichen Maße rückläufig.

3.7.1. Allerdings sollte unterschieden werden zwischen den kurzfristigen Zinssätzen, die unmittelbar von den Maßnahmen der Zentralbanken beeinflußt werden, und den langfristigen Zinssätzen, die hauptsächlich vom Gleichgewicht zwischen Spartätigkeit und Investitionen und vor allem den Inflationserwartungen abhängen.

3.7.2. So liegt z.B. der Zinssatz für langfristige Kredite in der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig um rund 0,3 Prozentpunkte unter dem amerikanischen Satz, während er bei den kurzfristigen Krediten um rund 5,4 Prozentpunkte über dem entsprechenden Satz in den Vereinigten Staaten liegt.

Es ist zu hoffen, daß die unlängst von der Bundesbank beschlossene Senkung des Lombardsatzes um 0,5 Prozentpunkte und des Diskontsatzes um 0,25 Prozentpunkte einen allgemeinen Rückgang der Kreditkosten in Europa nach sich ziehen wird.

3.7.3. Gerade eine Senkung der Zinssätze schafft ja die Voraussetzungen dafür, die Investitionstätigkeit und den privaten Verbrauch zu beleben und die Belastung der Staatshaushalte durch den Schuldendienst zu verringern.

3.7.4. Bei einem impliziten Schuldzins, der über der nominalen Zuwachsrate des BIP liegt (letztere berechnet sich anhand des realen Wachstums und des Preisanstiegs, die sich beide deutlich verlangsamt haben), ist ein „Schneeballeffekt" entstanden, der die Verschuldungsquote in die Höhe treibt, obwohl die Länder, die sich um mehr Haushaltsdisziplin bemühen, mittlerweile eine Verbesserung der primären Haushaltssalden erreicht haben.

3.8. Die Kreditinstitute in vielen OECD-Ländern haben sich in den letzten Jahren mehr auf Immobiliarkredite verlegt, da Immobilien gute Sicherheiten für die gewährten Kredite zu bieten schienen.

3.8.1. Der wachsende Konkurrenzdruck und die in einigen Fällen unzureichende Beaufsichtigung der Kreditinstitute zogen einen Boom der Immobilienpreise nach sich, der in den Augen der Kreditinstitute den Wert dieser Sicherheiten noch steigerte.

3.8.2. Der dann eingetretene Verfall der Immobilienpreise griff auf eine Reihe von Ländern über, führte zu Konkursen, zwang die öffentliche Hand zu beträchtlichen Finanzspritzen und stellte ganz allgemein die Qualität der Aktiva in Frage.

3.8.3. Diese Umstände, deren Folgen sorgfältig untersucht werden müssen, belasten den Prozeß der wirtschaftlichen Erholung, der anerkanntermaßen langsamer und schwächer ist als in vergleichbaren Konjunkturperioden der Vergangenheit.

3.8.4. Bei der derzeitigen Verschuldung sowohl der Privathaushalte als auch der Unternehmen und der öffentlichen Hand reicht eine Zinssenkung allein nicht aus, um die Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen. Dazu bedarf es auch Maßnahmen im Hinblick auf einen effizienteren und produktiveren Einsatz des Kapitals, beispielsweise mit dem Ziel, bei der Kreditvergabe produktive Investitionen anstelle von Immobilienspekulationsprojekten zu begünstigen.

3.9. Die Infrastrukturinvestitionen insbesondere in Zusammenhang mit den transeuropäischen Netzen in den Bereichen Verkehr, Energie und Telekommunikation gehen mit der Einführung eines neuen Titels in den Vertrag in die Zuständigkeit der Gemeinschaft über, damit die sich aus der Schaffung des Binnenmarktes ergebenden Vorteile auch wirklich zum Tragen kommen.

3.9.1. Die Vorbereitungen für die Inangriffnahme der Projekte, von denen zahlreiche bereits definiert wurden, sollten beschleunigt werden, und sowohl die Mitgliedstaaten als auch die Gemeinschaftsstellen sollten bereits

jetzt ankündigen, welche der Vorhaben früher als geplant eingeleitet werden können.

3.9.2. Auch der Kohäsionsfonds sollte so schnell wie möglich eingerichtet werden.

3.9.3. Abgesehen von den direkten Auswirkungen solcher Beschlüsse auf einen Sektor, der von der derzeitigen Krise schwer in Mitleidenschaft gezogen wurde, könnte mit einer Beschleunigung des Durchführungsablaufs gezeigt werden, daß mit Engagement und Zuversicht am wirtschaftlichen Wiederaufschwung gearbeitet wird.

3.10. Die makroökonomischen Auswirkungen der Beschlüsse des Europäischen Rates von Edinburgh in bezug auf die finanzielle Vorausschau der Gemeinschaft bis 1999 (einschließlich der Erhöhung der Ausstattung der Strukturfonds), auf die im Jahresbericht der Kommission über die Wirtschaftslage nicht eingegangen wird, sollten als einer der die Konjunkturerholung begünstigenden Faktoren genannt werden.

3.10.1. Obwohl die beschlossene „Vorausschau" hinter den ursprünglichen Vorschlägen der Kommission zurückbleibt, wurden die Eigenmittel-Obergrenze erhöht, die Strukturfonds erheblich aufgestockt und Erhöhungen der Mittel für die internen Politikbereiche und die Aktionen im Außenbereich, namentlich zugunsten der mittel- und osteuropäischen Länder, zugesagt.

3.10.2. Insgesamt wird der Gemeinschaftshaushalt von 1993-1999 von etwa 70 Milliarden ECU auf etwa 84 Milliarden ECU aufgestockt, wovon 30 Milliarden für Strukturmaßnahmen bestimmt sind.

3.10.3. Die beträchtlichen direkten und indirekten Auswirkungen, die diese Transfers in den Empfängerländern zeitigen werden, und die Steigerung der Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen aus anderen Mitgliedstaaten werden mit Sicherheit erheblich zur Vertrauensbildung beitragen, zumal durch das Vorhandensein eines mehrjährigen Finanzplans die mit der jährlichen Aufstellung von Haushaltsplänen verbundenen Unsicherheiten ausgeschaltet werden.

3.11. Seit festgestellt werden mußte, daß die Entwicklung der Wirtschaftslage die schlimmsten Erwartungen übertroffen hat, wird die Rolle der Sozialpartner und ihr Beitrag zur Beendigung der derzeitigen Krise in den Gemeinschaftsdokumenten immer wieder zur Sprache gebracht.

3.11.1. Die Sozialpartner werden aufgefordert, bei den Tarifabschlüssen eine Zurückhaltung zu üben, die als Voraussetzung für Finanzstabilität angesehen wird, und sich auf die Flexibilität des Arbeitsmarktes einzustellen, um die Bereitschaft zur Neueinstellung von Arbeitnehmern zu erhöhen.

Zur Entwicklung der Löhne und Gehälter stellt die Kommission ferner fest, daß die Reallohnerhöhungen um die Hälfte niedriger ausfallen sollten als die Produktivitätszuwächse. Die zweite Hälfte sollte zur Steigerung der Rentabilität dienen.

3.11.2. Die Anliegen, die die Sozialpartner ihrerseits, namentlich auf der Grundlage der am 3. Juli 1992 abgegebenen Erklärung zum sozialen Dialog auf Gemeinschaftsebene, an die Beschlußfassungsinstanzen der Gemeinschaft herangetragen haben, insbesondere in bezug auf die Notwendigkeit einer dynamischeren Wirtschaftspolitik, einer Senkung der Zinssätze, einer Steigerung der Investitionstätigkeit und der Währungsstabilität sowie der Schaffung stabiler Arbeitsplätze, fanden nicht dasselbe Echo.

3.11.3. Eine stärkere Einbeziehung der Arbeitnehmer in das Betriebsgeschehen, insbesondere was die Verbesserung der Arbeitsmethoden, die Einführung neuer Technologien und die Innovationen im Produktionsablauf betrifft, ist unbedingt erforderlich, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft auf lange Sicht wiederherzustellen und zu stärken. Die Rückständigkeit der Arbeitnehmer-/Arbeitgeberbeziehungen in einigen europäischen Staaten ist einer der Gründe für den trotz der hohen Arbeitslosigkeit herrschenden schwerwiegenden Mangel an Fachkräften und den ungedeckten Bedarf der Unternehmen. (Ein weiterer wichtiger Grund ist die Unzulänglichkeit der Systeme der Berufsausbildung, die an der Realität und den Bedürfnissen der Unternehmen vorbeigehen.)

Geschehen zu Brüssel am 24. Februar 1993.

Der Präsident

des Wirtschafts- und Sozialausschusses

Susanne TIEMANN